



Herr Dr. Christian Bock
Direktor
Bundesamt für Meteorologie, METAS
Lindenweg 50
3003 Bern-Wabern

Bern, 5. Mai 2009 // clb

G:\BV\Rechtsdienst\Vernehmlassungen\2009\Teilrevision der Eichgebührenverordnung_05.05.09\Eichgebührenverordnung_AGVS.doc

Anhörung zur Teilrevision der Eichgebührenverordnung Stellungnahme des AGVS, Autogewerbeverbandes der Schweiz

Sehr geehrter Herr Direktor

Der AGVS, Autogewerbeverband der Schweiz, der seit 1927 die Interessen von rund 4'000 Garagenbetrieben aus der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein vertritt, erlaubt sich, - obwohl offiziell zur Mitwirkung nicht eingeladen – im Rahmen der oben genannten Vernehmlassung Stellung zu nehmen und äussert sich wie folgt:

Der AGVS ist sowohl gegen eine Erhöhung der Stundensätze für Gebühren, die nach Zeitaufwand berechnet werden, als auch gegen die Erhöhung der Gebührenansätze für die einzelnen Messmittel. Dies aus folgenden Gründen:

- Die Eichämter haben keine neuen Aufgaben übernommen. Der Aufwand und die Kosten für die Dienstleistungen der Eichämter sind somit immer dieselben geblieben. Deshalb ist nicht einzusehen, weshalb die Stundenansätze und Gebühren im vorgeschlagenen Mass der Teuerung angeglichen werden sollen.
- In finanziell und wirtschaftlich schwierigen Zeiten, wie wir sie derzeit durchleben, sollten die Unternehmen nicht noch zusätzlich durch Gebührenerhöhungen belastet werden. Dies gilt vor allem für das Autogewerbe, welches von der momentanen Finanz- und Wirtschaftskrise besonders stark betroffen ist.
- Sollte eine Erhöhung der Ansätze trotz unserer ablehnenden Haltung vorgenommen werden, verlangen wir, dass diese einerseits moderater ausfällt als geplant und dass andererseits geprüft wird, ob es nicht ausreichen würde die geforderte moderate Erhöhung entweder nur bei den Stundenansätzen oder allein bei den Gebührenansätzen vorzunehmen und nicht bei beiden Ansätzen gleichzeitig.
- Eine weitere Möglichkeit wäre zu prüfen, ob es genügen würde die Eichung der Geräte im Zweijahresrhythmus vorzunehmen und nicht jährlich, wie die VAMV dies vorsieht. Eine Erhöhung der Stunden- und Gebührenansätze hätten in diesem Fall keine wirtschaftlich negativen Auswirkungen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und versichern Sie,
sehr geehrter Herr Direktor, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Freundliche Grüsse
AGVS, Autogewerbeverband der Schweiz



Urs Wernli
Zentralpräsident



Gregor Bucher
Geschäftsleitung